

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von AV-Technik und Personal (AGB)

1. Der Mieter benennt dem **Vermieter**, der **Firma LIVEHOCH2 GmbH**, mit Sitz in 24109 Kiel, Wittland 2-4, den gewünschten technischen Umfang, Ort und genauen Zeitraum, in dem Technik und Personal vermietet und betrieben/eingesetzt werden soll.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei verspäteter Rückgabe / Rücklieferung der Geräte gegebenenfalls zusätzliche Miettage und Kosten in Rechnung gestellt werden.

2. Der Vertrag kommt zustande durch die Auftragsbestätigung (per Fax oder Email) des Vermieters, auf Basis des Angebotes des Vermieters mit den darin genannten Bedingungen.

3. Der Mieter ist verpflichtet die Zahlungen gemäß den im Angebot genannten Zahlungsbedingungen zu entrichten. Bei Verzögerungen ist der Vermieter berechtigt Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Diskontsatz, mindestens jedoch 12 % p.a. zu berechnen.

4. Der Vermieter ist berechtigt dem Mieter eine Kautionsleistung in der Höhe des Beschaffungswertes der vermieteten Geräte zu verlangen. Diese Sicherheitsleistung erfolgt unabhängig von einer ggf. zu leistenden Anzahlung.

5. Der Versand der Geräte erfolgt auf Kosten des Mieters auf einem Versandweg nach Wahl des Vermieters, sofern nicht anders schriftlich vereinbart. Mit der Aufgabe der Geräte zum Versand geht die Gefahr auch des zufälligen Verlustes, der zufälligen Beschädigung oder einer verzögerten Anlieferung auf den Mieter über. Die Kosten einer auf Wunsch des Mieters abgeschlossenen Transportversicherung gehen zu dessen Lasten.

6. Der Mieter hat die ihm überlassenen Geräte in sorgfältiger Weise zu benutzen. Bedienungsfehler werden nicht als Reklamation anerkannt.

7. Die Gefahr des zufälligen Verlustes, sowie der zufälligen Beschädigung trägt der Mieter. Im Falle eines Teil- oder Totalschadens hat der Mieter den Beschaffungswert der Geräte unabhängig davon zu ersetzen, ob er den Schadensfall zu vertreten hat.

8. Der Mieter hat die Geräte von allen Belastungen, Inanspruchnahmen und Pfandrechten Dritter frei zu halten. Er ist verpflichtet dem Vermieter unter Überlassung aller notwendigen Unterlagen unverzüglich zu benachrichtigen, wenn während der Laufzeit des Mietvertrages die Geräte gepfändet oder in anderer Weise von Dritten in Anspruch genommen werden.

9. Bei Rücktritt vom Mietvertrag aus Gründen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, wird der vereinbarte Mietpreis zzgl. MwSt. wie folgt fällig:

- a) Rücktritt bis zu 90 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 10%
- b) Rücktritt bis zu 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 40%
- c) Rücktritt bis zu 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 60%
- d) Rücktritt zu einem noch späteren Zeitpunkt: 100%

Entstandene Kosten für Fremdleistungen sind zusätzlich zu erstatten.

10. Der Versand bzw. die Übergabe der Geräte erfolgt wie im Angebot erwähnt.

11. Bei verspäteter Rückgabe der gemieteten Geräte hat der Mieter dem Vermieter jeden Schaden zu ersetzen, mindestens jedoch werden ihm die anteiligen zusätzlichen Mietgebühren in Rechnung gestellt. Gemietete Geräte müssen bis spätestens 10 Uhr am Folgetag des Mietzeitraumes in 24109 Kiel, Wittland 2-4 abgegeben werden. Spätere Abgabezeiten können schriftlich vereinbart werden. Solche zusätzlichen Vertragsbedingungen müssen schriftlich erfolgen.

12. Die mietweise Überlassung von AV-Technik ohne Personal soll sich auf Anlagen kleinen Umfanges und Erweiterungen vorhandener Anlagen beschränken. Für alle anderen Fälle empfiehlt der Vermieter die Inanspruchnahme einer Full-Service-Dienstleistung. Diese beinhaltet den Auf- und Abbau sowie Bedienung während der Veranstaltungsdauer durch den Vermieter oder gebuchtes Personal.

13. Im übrigen gelten für sämtliche Lieferungen und Leistungen die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die im Angebot vereinbarten Zahlungsbedingungen.

14. Gerichtsstand ist für beide Teile Kiel. Es gilt das deutsche Recht.

15. Kamerateams werden bei Absage unter 24 Stunden vor geplantem Einsatzbeginn voll bezahlt.

16. Grundsätzlich gilt: Verträge sind einzuhalten, daran ändert auch ein Virus nichts. Rücktrittsmöglichkeiten von Verträgen aufgrund von Epidemien oder „Höherer Gewalt“ können bei Bedarf in Angeboten zusätzlich vereinbart werden. Solche zusätzlichen Vertragsbedingungen müssen daher schriftlich vorher erfolgen.

17. Durch die Auftragserteilung erkennt der Mieter die vorstehenden Bedingungen an.

LIVE²
LIVEHOCH2 GMBH